

Das Wichtigste in Kürze

Es ist ein vordringliches Anliegen des Staates, die Öffentlichkeit vor gefährlichen Straftätern zu schützen. Schwere Gewaltdelikte und Sexualdelikte machen in der Schweiz wenige Prozente aller Verurteilungen aus. Ungeachtet dieser geringen Zahl verlangen die Schwere solcher Delikte und das grosse Leid, das Opfern und Angehörigen zugefügt wird, nach griffigen Schutzmassnahmen.

Schutz vor gefährlichen Straftätern – ein unbestrittenes Anliegen

Einzelne gravierende Fälle haben vor rund zehn Jahren die Frage der Verwahrung gefährlicher Straftäter ins Zentrum des Interesses gerückt und die Kantone dazu bewogen, ihre Urlaubs- und Entlassungspraxis zu verschärfen. Bundesrat und Parlament haben ihrerseits die einschlägigen Bestimmungen des Strafrechts verschärft. Zudem ist auch eine Volksinitiative eingereicht worden. Über diese stimmen wir nun ab.

Bund und Kantone haben Massnahmen getroffen

Die Initiative verlangt, dass extrem gefährliche, nicht therapierbare Sexual- und Gewaltstraftäter lebenslang verwahrt werden und keine Möglichkeit von Hafturlauben haben. Entlassungen sollen nur unter sehr restriktiven Voraussetzungen geprüft werden können.

Was will die Initiative?

Die Initiative bietet nur scheinbar mehr Sicherheit. Deshalb lehnen Bundesrat und Parlament sie klar ab. Sie haben die Thematik der gefährlichen Straftäter schon vor der Unterschriftensammlung aufgenommen und ebenso umfassende wie differenzierte Gesetzesänderungen erarbeitet. Diese wurden im Dezember 2002 verabschiedet. Sie schützen besser vor gefährlichen Straftätern als die Initiative. Die Initiative schießt über das Ziel hinaus, ist unvollständig und führt dazu, dass auch ungefährlich gewordene Täter nicht mehr aus der Verwahrung entlassen werden können.

Standpunkt von Bundesrat und Parlament